

# Zeige. Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

1875.

St. Bith, Mittwoch 26. Mai

Nr. 42.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition des Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachen, den 14. Mai 1875.

In neuerer Zeit soll nach einer hier eingegangenen Anzeige das Abhalten nächtlicher Treibjagden bei Schnee verschiedenermaßen vorgekommen sein, wie solches dem waidmännischen Gebrauche nicht entspricht, aber auch waidmännisch nicht geduldet werden kann, als außer den zu fürchtenden Unglücksfällen der Verübung von Jagdverbrechen dadurch Vorschub geleistet wird.

Es ist daher vorkommenden Falls diesem Mißbrauche entschieden entgegenzutreten und indem Ihnen das Weisere in dieser Beziehung überlassen bleibt, bemerken wir, daß in der Regel, soweit namentlich die Ausübung der Jagd auf einem contractlichen Verhältnisse beruht, schon die im § 6 sub A des unterm 9. Februar 1871 mitgetheilten Schema's I. P. J. F. 2458 enthaltenen Stipulationen

„Die Jagd muß nach Waidmannsbrauch ausgeübt werden“ das Geeignete an die Hand gibt, eventuell aber auch Nichts im Wege steht, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses im Wege einer Polizei-Verordnung die Abhaltung von nächtlichen Treibjagden auf Grund des § 6g des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zu verbieten.

In jenem Falle empfiehlt es sich, den Jagdpächtern Veranlassungen der fraglichen Art zu untersagen und bei dem ferneren Vorkommen von solchen die Aufhebung des Jagdpachtcontracts im gerichtlichen Wege auf Grund der Art. 1175 und 1184 des bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.  
Bath.

An den königlichen Landrath Herrn Frhr. v. Broich  
I. Nr. 4969.

Abschrift zur Kenntnissnahme und Nachachtung.  
Malmédy, den 20. Mai 1875.

Der königliche Landrath,  
J. B.  
Schulzen,  
Kreis-Secretair.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 3,824.

## Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniss der betreffenden Steuerpflichtigen, daß der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Malmédy gewählte Gemeinde-Einnehmer Hubert Bodet von hier als solcher bestätigt worden ist und seine Funktionen bereits übernommen hat.

Dem Einnehmer Bodet ist gleichzeitig die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Kasse, der Kreis-Vereins-Kasse und der Gemeinde- und Armen-Kasse von Bellevarx commissariisch übertragen worden.

Malmédy, den 19. Mai 1875.

Der königliche Landrath,  
J. B.  
Schulzen,  
Kreis-Secretair.

Nr. 3,829.

## Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft findet am **Donnerstag den 10. Juni** und am **Freitag den 11. Juni c.**, Morgens 7½ Uhr im bisherigen Aushebungsorte bei der Wittve Jakob hier selbst und zwar in folgender Weise statt:

I. Am 10. Juni gelangen zur Vorstellung:

- a) Die bei der diesjährigen Kreis-Ersatz-Aushebung als dauernd unbrauchbar bezeichneten, die zur I. und die zur II. Klasse der Ersatz-Reserve designirten Aushebungspflichtigen und die von den Truppen-theilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Soldaten; (Legtere

werden durch das königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.)

b) Die in den Jahren 1853, 1854 und 1855 geborenen und zur Einstellung designirten Mannschaften, welche die Befreiung oder Zurückstellung rechtzeitig beantragt haben.

c) Die zum Garde-Corps designirten Mannschaften. Die Superrevision der Invaliden und die Untersuchung der untauglichen Wehrleute für den ganzen Kreis findet ebenfalls an diesem Tage Morgens um 8 Uhr statt. Dieselben werden durch das königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.

II. Am 11. Juni werden gemustert:

Die in den Jahren 1853, 1854 und 1855 geborenen und zur Einstellung in das stehende Heer bestimmten Mannschaften mit Ausnahme der zum Garde-Corps Designirten und der Reklamanten, welche am ersten Tage zur Vorstellung gelangen.

Die Dienstpflichtigen haben sich nach den ihnen noch zugehenden Feststellungs-Ordres an den bestimmten Tagen und zur festgesetzten Stunde gehörig gereinigt und in reiner Wäsche der königlichen Ober-Ersatz-Kommission vorzustellen. Gegen die Ausbleibenden werden die gesetzlichen Zwangsmittel und Strafen zur Anwendung kommen.

Reklamanten, deren Reklamationen auf die Arbeits- resp. Auffichtsunfähigkeit der Väter gestützt werden, haben die letzteren und etwa vorhandene über 16 Jahre alte Brüder mitzubringen, widrigenfalls die Befreiungs- und Zurückstellungsanträge nicht berücksichtigt werden.

Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission nicht vorgelegt worden sind, werden bei der Ober-Ersatz-Kommission nicht angenommen, es sei denn, daß dieselben durch Verhältnisse begründet werden, die nach der Kreis-Ersatz-Aushebung entstanden sind.

Gleichzeitig findet auch dann die Prüfung der von den oberen Provinzial-Behörden überwiesenen Reklamationen-Gesuche um Entlassung von Mannschaften aus dem stehenden Heere statt.

Etwa noch fehlende eidesstattliche Verhandlungen zc. Behufs Constatirung der Epilepsie zc. sind auf Grund des § 74 der Militär-Ersatz-Instruction baldigt einzuzureichen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dem Ober-Ersatz-Geschäfte am 10. und 11. Juni c. beizuwohnen, die per Couvert eingehenden Feststellungs-Ordres gegen hierher zu sendende Empfangsbescheinigungen zustellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Ersatz-Mannschaften pünktlich im Aushebungstermine erscheinen.

Malmédy, den 5. Mai 1875.

Der königliche Landrath,  
Frhr. v. Broich,  
ad Nr. 3469.

## Die Aufgaben und Aussichten der Landtags-Session.

Der gegenwärtig versammelte Landtag wird nach der durch das Pfingstfest bedingten Pause noch mehrere Wochen hindurch in angelegentlichster Thätigkeit bleiben müssen, um die ihm obliegenden Arbeiten zum Abschluß zu bringen; aber schon jetzt ist im Hinblick auf den bisherigen Verlauf der Beratungen mit vollster Befriedigung anzuerkennen, daß die Session bereits wichtige Ergebnisse aufzuweisen hat und gesetzgeberische Leistungen von dauerndem Werthe in Aussicht stellt.

Es bedurfte kaum der aus der jüngsten Vergangenheit geschöpften Erfahrung, um das früher vielfach verbreitete Vorurtheil zu zerstreuen, als ob die Gründung des Deutschen Reiches und die vorwiegende Bedeutung des Deutschen Reichstages zur Folge haben werde, die legislative Wirksamkeit des preussischen Landtages auf die engsten Grenzen einzuschränken. Ein solcher Irrthum war nur dann möglich, wenn man von falschen Voraussetzungen über den innerhalb der Reichsverfassung den einzelnen Bundes-Ländern gesicherten Grad von Selbstständigkeit ausging und zugleich an die Bedeutung Preußens für den gesammten deutschen Reichkörper

nicht den zutreffenden Maßstab anlegte. In Wirklichkeit stellt sich das Sachverhältniß so dar, daß, wie Preußen im Allgemeinen durch die innigere Verbindung mit Deutschland an Kraft und Ansehen nicht herabgestiegen ist, auch die Thätigkeit des preussischen Landtages durch den Umschwung der deutschen Zustände weder an Umfang noch an Wichtigkeit Einbuße erlitten hat. Der jetzige Gang der Dinge beweist eben nur, daß man an allen leitenden Stellen der Landesvertretung, wie der Regierung mit Eifer und Hingebung an den Aufgaben der Gegenwart arbeitet, weil man rechtzeitig erkannt hat, daß unsere Gesetzgebung berufen ist, nicht bloß die Staatseinrichtungen Preußens den Forderungen der neuen Verhältnisse anzupassen und zur höchsten Stufe der Kraftentwicklung auszubilden, sondern auch solche Verbesserungen anzustreben, deren Grundlagen auf allgemeine Beachtung und Verwendung im weiteren Gebiete des Vaterlandes Anspruch haben.

Eine ganze Reihe wichtiger Gesetzes-Vorlagen, über welche der Landtag Beschluß zu fassen hat, entspricht der eben angedeuteten Richtung. In erster Linie stehen die Entwürfe für eine neue Provinzial-Ordnung, für die Einsetzung der Verwaltungs-Gerichte und die Dotation der Provinzial-Verbände. Diese Vorlagen sind bestimmt, das mit der neuen Kreis-Ordnung begonnene Werk der Selbstverwaltung nach den gleichen Grundsätzen seiner Vollendung entgegen zu führen, ein Werk, welches nicht bloß durch seine schon jetzt sichtbaren tatsächlichen Erfolge sich wachsender Theilnahme erfreut, sondern auch deshalb von segensreichem Einfluß ist, weil es allen gemäßigten Parteien Gelegenheit bietet, sich zu entgegenkommender Verständigung und gemeinsamer Arbeit für die als unabweisbar erkannten Landesbedürfnisse die Hand zu reichen. — Wenn die gegenwärtige Session ausschließlich darauf angewiesen wäre, diese organischen Reform-Vorlagen nebst der Erledigung des Staatshaushalts und der anderen materiellen Gesetze fertig zu stellen, so hätte der Landtag schon reichlichen Stoff, um seine Arbeitskraft und seine Hingebung für die Interessen des Vaterlandes zu bewähren. Indessen mußte die Gesetzgebung auch für die ernste Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche beträchtlich in Anspruch genommen werden. An die erste kirchenpolitische Vorlage, die lediglich auf eine zeitgemäße Regelung der Vermögensverwaltung in den kathol. Gemeinden hinielt, mußten sich weitere, bedeutungsvolle Gesetzentwürfe anschließen. Es kann der Staatsregierung kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie nur allmählig mit neuen Gesetzesvorschlägen der bezeichneten Gattung hervortrat. In dem Kampfe zwischen Staat und Kirche ist die weltliche Obrigkeit bestrebt, sich innerhalb der Grenzen dringend gebotener Vertheidigung zu halten; sie findet sich genöthigt, ihre Waffenrüstung zu verstärken, je rücksichtsloser und bedrohlicher die Angriffe werden, die sie abzuwehren hat.

Selbstverständlich ist es zu beklagen, daß der hartnäckige Kampf der ultramontanen Geistlichkeit gegen den Staat fortwährend an die Regierung und die Landesvertretung dringende Anforderungen stellt, die, abgesehen von außergewöhnlicher Anstrengung der legislativen Thätigkeit, vielfach den Verhandlungen über die Organisationsgesetze störend u. hemmend in den Weg treten. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die gleichzeitige Lösung so verschieden gearteter Aufgaben nicht minder den verschiedenen Charakter ausprägt, wie der Politik der Regierung einen Charakter ausprägt, der für die dauernde Gemeinschaft fruchtbarer Arbeit und erfolgreichen Sichebens Gewähr bietet.

Scheinbar bewegen die Reformbestrebungen auf dem kirchenpolitischen und dem Verwaltungs-Gebiete sich in entgegengesetzter Richtung; aber es sind Gegensätze, die durch die rechte Kenntniss des Staatswohls bewältigt und versöhnt werden müssen. Auf der einen Seite hat die Staatsgewalt ihr volles Ansehen zu wahren und ihre ganze Kraft einzusetzen, wenn die Verbindlichkeit der Landesgesetze, die Einheit des Volkslebens und die höchsten Güter nationaler Kultur in Frage gestellt werden; andererseits kann die Regierung das Maß der von ihr

er empfiehlt sich  
tsmann zur Be-  
r in dieses Fach  
n Geschäfte, ins-  
Vertretungen bei  
Königlichen Frie-  
unter Zusicherung  
ledigung von Auf-

Gilson,  
reiber-Gehülfe.

ng.  
orgens 9 Uhr,  
Herrn Conrad Her-  
idrum Distrikt Kalte-  
Torfstechen verfeigern.

Der Bürgermeister,  
Kirch.

ng.  
mittags 10 Uhr,  
Kodler-Buchen,  
hen-Stämme, im

Bürgschaft und Zah-

ermeister-Amt.

ach neuem Stiftenystem in  
erkannt unübertreffl. Con-  
struction u. Ausführung, wo-  
von schon über 22,000 Exem-  
plare abgesetzt haben, liefern  
unter Garantie mit Probe-  
rath

k, Frankfurt a. M.  
nicht vertreten sind.

ng.

Tag, zum Abschalen  
r: 10 bis 15 Frauen-  
Bäume werden gesucht

i Gastwirth Genten

Caroussel,  
mit allem Zubehör ist  
kaufen.

ei Gebrüder Heinish  
in Luxemburg.

uchtpreise.

den 4. Mai.	Zhl.	Sg.	Pf.
Pfund . . . . .	9	—	—
fl. . . . .	10	15	—
. . . . .	13	—	—
. . . . .	10	15	—
Walter (500 Pfd.)	2	5	—

und Verlag von J. Doepgen  
in St. Bith

bisher durch Aufsicht und Leitung geübten Befugnisse beschränken, um eine freie, von patriotischem Sinne getragene Selbstthätigkeit weiter Volkstheile für die innere Verwaltung anzuregen und nutzbar zu machen. Dort handelt es sich um Stärkung der obrigkeitlichen Macht, hier um eine Verminderung des Regierungseinflusses; aber in beiden Fällen um die Rücksichtnahme auf thatsächlich hervortretende Bedürfnisse, deren ungesättigte Befriedigung durch das Staatsinteresse geboten ist.

Wenn die Staatsregierung nach beiden Richtungen hin mit Entschlossenheit die Bahn zeitgemäßer Reform beschritten hat, so dürfte sie zuversichtlich hoffen, daß ihr von Seiten der Landesvertretung die nothwendige Unterstützung und Ermithigung nicht fehlen würden. Der bisherige Verlauf der Landtagsverhandlungen hat dieser Hoffnung entsprochen. Aus der Gesamthaltung beider Häuser des Landtages ist zu erkennen, daß die Einsicht in die unabweisbaren Aufgaben der Gegenwart sich in immer weiteren Kreisen Bahn bricht, und daß der Geist patriotischer Pflichterfüllung mehr und mehr über enge Partei-Rücksichten die Oberhand gewinnt. In beiden Häusern ist bei allen Beschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung eine Verständigung mit der Regierung erzielt worden, und in beiden Häusern findet die Reformpolitik sicheren Anhalt an einer immer wachsenden Mehrheit, die sowohl aus den Reihen der bisherigen konservativen Opposition, wie aus dem Lager der Fortschrittspartei Zugang erhalten hat. Eine unter solchen Umständen erfolgende Stärkung der regierungsfreundlichen Mehrheit fällt doppelt schwer in das Gewicht. Es liegt darin ein unverkennbares Zeugniß dafür, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen nicht einseitigen Auffassungen folgt, sondern das allgemeine Landesinteresse im Auge behalten hat; es offenbart sich darin zugleich eine gesunde Entwicklung unserer Parteien, die sich von der Erstarrung konservativer oder liberaler Grundzüge abwenden, um sich einer Politik anzuschließen, die darauf hinstrebt, eben sowohl das Recht der Staatsgewalt gegen gefährliche Uebergriffe zu sichern, wie die freie Entfaltung der Volkskraft in die richtigen Wege zu leiten.

„Auf dem Boden ernster Pflichterfüllung und treuer Hingebung an das Wohl des Vaterlandes wurzelt das Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung. Mit den Anstrengungen und Erfolgen der gemeinsamen Arbeit wächst das gegenseitige Vertrauen und läßt von den Verhandlungen der laufenden Session reiche Früchte hoffen. Das Abgeordnetenhaus hat bereits den wichtigsten Theil seiner Arbeit erledigt. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß das Herrenhaus in gleich patriotischem Geiste zur Lösung der vorliegenden Aufgaben beitragen und sich auf den Dank des Landes gleichen Anspruch erwerben werde.“

### Zur Aufhebung geistlicher Orden und Kongregationen.

Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai. (Schluß.)

(Warum die Regierung auf die Aufhebung der Orden Bedacht nehmen mußte.)

Nun handelt es sich aber darum, einzugehen auf die Gründe, welche zum Erlasse dieses Gesetzes gedrängt haben, und die reichlichen Debatten über die Entwicklung und die gegenwärtige Lage unserer kirchenpolitischen Kämpfe, die in den letzten Monaten hier gepflogen worden sind, machen es mir möglich, nicht alle Spezialien dieser letzten und besonderen Akte, welche im Einzelnen in Betracht kommen, hier zu wiederholen. Ich denke, sie sind mit mir einig, daß der Widerstand, den der Staat den bekannten Bestrebungen zu leisten verpflichtet ist, durch diese neuesten Ereignisse mit dem größeren Nachdruck aufgerufen worden ist, und daß ein solcher Anruf auch nur mit ernstlichen und nachdrücklichen Mitteln beantwortet werden kann. Es ist nicht angängig, die bewegenden und treibenden Kräfte in dem ungeschmälerten Kommando über diejenigen Kräfte zu lassen, die sie brauchen zur Ausführung ihrer Intentionen. In diesem Gedanken zum Theil wurzelte die Vorlage über die Einstellung der Staatsmittel; in diesem Gedanken, meine Herren, wurzelt auch die gegenwärtige Vorlage. Die Staatsregierung geht bei derselben von der Ueberzeugung aus, daß in der That die Orden und Kongregationen Werkzeuge seien, unbedingt zuverlässige in den Händen jener maßgebenden Potenzen. Meine Herren! Geleitet von denselben, erfüllt von dem Geiste, der jene Faktoren erfüllt, unbedingt ihnen unterworfen: dann haben sie

allerdings ein Leben, welches für die Staatsregierung und den Bestand des Staates auf die Dauer gefährlich wird, — und insofern hat Herr Abg. Reichensperger nicht Unrecht, wenn er sagt, die Lebenskraft jener Verbindungen, das Motiv, weshalb die Staatsregierung dazu sich entschlossen habe, gegen das von ihr behauptete Ueberwuchern der Orden und Ordenskongregationen die ernstesten Schritte zu thun.

Nun, meine Herren, man ist sich denn auch, wie es scheint, im Kreise von maßgebender Bedeutung recht wohl bewußt gewesen, daß man solche Werkzeuge durch Ausbreitung der Kongregationen und Orden erlange.

Ein bekannter langjähriger Führer der ultramontanen Partei, der jetzige Reichstags-Abgeordnete Busch, soll in einer katholischen Versammlung im Jahre 1851, als eben der Friede von Olmütz geschlossen war, folgende Worte gesprochen haben:

„Es ist dieser friedliche Ausgang der Differenz mit Preußen ein großer Schlag für die katholische Kirche. Steht unser Koadjekt in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen und der Papst wird von Berlin aus den deutschen Protestantismus in den Schooß der Kirche zurückführen. Es war die Hauptabsicht, durch den Sieg über die Preußen den Protestantismus zur Anerkennung der „Kirche“ und des Papstes zu zwingen, denn so lange jener besteht, wird die deutsche Kaiserwürde (bei Oesterreich) nur ein zaverischer Wunsch bleiben, das Kaiserreich muß wieder errichtet werden und die Ungarn, die Polacken und die Kroaten und Slawonen nehm' ich allein herein“, und diese Schirmvogtei mit den Bajonetten von 70 Millionen hinter sich, „wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Schutzgeherin Europa's machen“. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen großen Gedanken durchzuführen.

Aber die Kirche rastet nicht und mit den Mauern brechen der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobenen norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Heerd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugehört worden sind, befreien und die Höhenzollern unschädlich machen.“

Meine Herren! Wenn so weit verbreitete Organisationen, vermöge ihrer Einrichtung Werkzeuge der dem Staate widersprechenden Kräfte, außerdem ausdrücklich dazu bezeichnet, das Staatswesen zu bekämpfen, vorhanden sind, so kann man in der That zu keinem anderen Schluß kommen, als daß in ihnen „in der That ein geeignetes Mittel zur Erreichung des Zweckes der „Gegner“ gegeben ist. Man darf nicht raisonniren und argumentiren, etwa so: Die Einzelnen sind ja gute und brave Leute, und man sieht ja nicht so klattante einzelne Thatsachen, daß man die Folgerung der Regierung rechtfertigen kann. Bei der Thätigkeit derartiger Verbindungen kann man von einzelnen hervorspringenden Thatsachen nicht viel sprechen, „das Resultat ihrer Thätigkeit ist ein ganz langsames und allmähliges, nicht in springenden Thatsachen sich entwickelndes, aber solche Resultate, gezeitigt in einem Menschenalter, liegen „une vor Augen“. Ich darf auf eine Erscheinung hinweisen, die die Thätigkeit der Staatsregierung auf das „Töchtererziehung“. Meine Herren, das sind die Früchte, woran zunächst die dreißigjährige Wirksamkeit der Orden u. ordensähnlicher Kongregationen sich erkennen läßt. Wir haben als Beispiel vor uns das Uebermaß von Bigotterie, in welchem sich die französische Frauenwelt bewegt. Und wo und von wem wird die erzogen?

Manchmal begegnet es aber auch, daß sich einzelne, recht greifbare Früchte zeigen und fassen lassen. Dies gilt von einem bekannten Vorfalle in der Provinz Posen, über welchen mir der Ober-Präsident derselben Näheres berichtet hat. Ich meine einen Vorfalle in Kosten. Es heißt:

Zu den wenigen katholischen Geistlichen der gedachten Provinz, welche bei dem gegenwärtigen Konflikt entschieden auf Seite der Staatsregierung stehen, und ihre staatsfreundliche Stimmung öffentlich aussprechen, gehört der Probst Wellnitz aus Kosten. In Folge dessen hat sich gegen denselben eine sehr lebhafte Agitation in seiner Gemeinde gebildet. Außer drei Geistlichen haben sich wesentlich an dieser Agitation auch die Nonnen der dortigen, von dem Dom-

herrn Kosmian gegründeten Niederlassung der heiligen Herzigen Schwestern von der Regel des heiligen Vincenz a Paula, welche eine Krankenanstalt, eine Kinderbewahranstalt und Privatanstalt und Privatschule leiten, theilhaftig und vor Allem nachher auf die Gemeinde durch die sogenannten Marienkinder eine Vereinigung von jungen, vorzugsweise der dortigen Klasse angehörigen Mädchen, welche sich dem Kloster zu regelmäßigen Gebetsübungen versammeln und als äußeres Abzeichen ein Marienbild an einem Bande tragen, gewirkt. Vier der erwähnten Schwestern haben sich sogar nicht ge scheut, als im Februar d. J. ein dem Wellnitz befreundeter, gleichfalls staatsfreundlicher Propst die Nachmittagspredigt halten wollte, die Kirche zu einer Demonstration zu benutzen. Sie verließen, noch ehe der Propst die Kanzel bestiegen konnte, in auffallender Weise mit den zu ihrer Schutzherrin gehörigen Mädchen die Kirche. Ihrem Beispiele folgten die sogenannten Marienkinder und demnächst der größte Theil der Anwesenden, nachdem einzelne vorzügliche Individuen durch Winke mit der Hand und durch Rufe das Zeichen zum allgemeinen Auszuge gegeben hatten. Der Geistliche war dadurch gezwungen, seine Predigt abbrechen und als er die Kirche verließ, wurden in derselben und demnächst auf dem Wege zum Pfarrhause, wo sich die Menge des Gedrängtes versammelt hatten, Rufe des Unwillens laut u. s. w.

Meine Herren! Diese Vorgänge stellen sich als Folge direkter oder indirekter Art des Geistes dar, die in einer Niederlassung der Schwestern des heiligen Vincenz a Paula herrscht.

Eine eigenthümliche Erscheinung bildet denn auch, daß gerade in romanischen Ländern in den gegenwärtigen Zeiten, oder vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten einzelne Anordnungen getroffen worden sind, welche dem Geiste mit denjenigen übereinstimmen, die die jetzt besprochenen Gesetze vorliegen; ich erinnere an Spanien, ich erinnere an Italien, ich erinnere an die Schweiz, Kantone. Als neuestes in dieser Beziehung ist mir das mexikanische Gesetz vom Dezember vorigen Jahres bekannt gekommen. Dieses Gesetz geht viel weiter, als der Entwurf, und es ist doch „keine zu unterschätzende Erfahrung, daß gerade die ganz katholischen romanischen Staaten sich gedrängt fühlen, zu derartigen Bestimmungen zu schreiten“.

(Die Ausnahme zu Gunsten der Orden für den Unterricht und für die Krankenpflege.)

Das Gesetz hat aber zwei Ausnahmen. Die Staatsregierung hat bei Fixirung dieser Ausnahmen eine eingehende und sorgfältige Erwägung stattfinden lassen und ist auf Grund derselben überzeugt, daß sie dieselben aufrecht erhalten muß. Die Staatsregierung darf — um bei der ersten Ausnahme stehen zu bleiben — von ihrer Seite nichts thun, was so gedeutet werden könnte, als ob sie lehrende Organe aus der Schule entferne, ohne daß an einen Ersatz für dieselben zu denken ist, daher die vierjährige Frist. Es gründet sich ja auch die vierjährige Frist auf die Erfahrung, welche die Staatsregierung bei der Ausführung der Verfügung vom 15. Juni 1872 gemacht hat. Sie wissen, die in diesem Hause sehr lebhaft erörterte Verfügung ordnete an, daß an öffentlichen Schulen Ordens- und Kongregationsmitglieder nicht mehr lehren dürfen, daß neuere anzustellen und die alten zu entfernen seien, wie weit es eben gehe. Nun ist es ganz richtig, daß einzelne von den Gründen, welche die Ausführung dieser Verfügung etwas verlangsamt haben, auch jetzt noch bestehen, z. B., daß nicht überall weltliche Kräfte zum Ersatz zu schaffen sind auch nach Aufforderung in den öffentlichen Blättern, daß an gewissen Orten die Schulen lokale ganz oder theilweise oft in sehr unklaren Rechtsverhältnissen von den Kongregationen der bürgerlichen Gemeinschaft gegeben worden sind, daß an anderen Orten die Frage der Entfernung solcher Kongregationsmitglieder gleichzeitig die andere Frage hervorgerufen hat, wie ist die Schule überhaupt neu zu organisiren, namentlich die Töcherschule?

Nun sind zwar in den letzten Jahren und in der letzten Zeit insbesondere Umgestaltungen des kommunalen Töcherschulwesens in weitem Maße zur Anregung und Ausführung gebracht worden, aber doch noch nicht in erschöpfendem Maße, und es sind ebenso die nöthigen Schritte geschehen, um durch die Gewinnung neuer Lehrer und Lehrerinnen, insofern neue Seminare errichtet oder vorbereitet wurden, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. Indessen die Wirkung der neueren Seminare ist nicht im Augenblick vorhanden. Es ist insbesondere das für die Rheinprovinz in Aussicht ge-

nommene Lehrerinnenlich eröffnet, es bedarf um die erforderlichen freilich eine sehr Rheinprovinz im Uebermehre im Osten liegt seitens der Männer Seminar nur etwa hat aufgenommen ist, die übrigen anderen Mangel haben. Dazu gehört Zeit, ein ganz richtiger setzen, um so mehr Frist, sondern die Minister Erlaubniß h Leben treten zu lassen.

Ich komme zu dem mand verkennen, wie gregationen gerade gewirkt haben; aber daß es Auswüchse a die kirchlichen und Nachdruck finden be tereffen der Heil- u schäftigt sind. Es Art vor; es liegt Niederlassungen so selbst wenn die eig lassung bei Wiltem beipielsweise vor hi die Klage der Mo die Forderungen aus nur in mangel drängenden Medizin wurde, wir haben dem gegenüberstehe geblichen Armuth, da es sich um die Errie von Seiten der Rom

**Am Donnerstag**  
lassen die Erben  
das z  
besteh  
reicher  
häufige  
gänge  
30 M  
öffentlich gegen a  
St. Witz, d

**Mit**  
Am Samstag  
zu St. Witz auf  
Erben des zu Wi



durch den Unterzei  
stand auf mehrere  
St. Witz, d

**Dresden**  
für Hand  
zeit zu bedeutend e  
Ph. Mansardt  
Agenten

Niederlassung der ...  
 eine Krankenanstalt, ein  
 Privatanstalt und Privatanstalt  
 vor Allem nachtheilig  
 sogenannten Marienkindern  
 vorzugsweise der dicken  
 Mädchen, welche sich in  
 Debütübungen verfaßten  
 ein Marienbild an einer  
 der erwähnten Schwestern  
 ent, als im Februar d. J.  
 er, gleichfalls staatsfreund  
 tagspredigt halten wollte  
 stration zu benutzen. Ein  
 Propit die Kanzel besteigen  
 sie mit den zu ihrer Schul  
 e. Ihrem Beispiele folgten  
 ändern und demnächst den  
 den, nachdem einzelne be  
 Winte mit der Hand und  
 zum allgemeinen Aufbruch  
 liche war dadurch gezwun  
 chen und als er die Kirche  
 und demnächst auf dem  
 wo sich die Menge dicht  
 en, Rufe des Unwillens  
 rgänge stellen sich als ein  
 Art des Geistes dar, der  
 Schwester des heiligen Vin  
 heinung bildet denn auch  
 ändern in den gegenwärt  
 n Jahren oder Jahrzehnten  
 en worden sind, welche im  
 einstimmen, die die jetzige  
 erinnere an Spanien, ich  
 erinnere an die Schwieger  
 dieser Beziehung ist mir das  
 gember vorigen Jahres zu  
 eht viel weiter, als unter  
 keine zu unterschätzende Gr  
 anz katholischen romanischen  
 len, zu derartigen Bestim

nommene Lehrerinnen-Seminar noch nicht einmal förmlich eröffnet, es bedarf also einer Reihe von Jahren, um die erforderlichen Kräfte zu zeitigen. Dabei ist es freilich eine sehr erquickliche Thatsache, daß in der Rheinprovinz im Unterschiede zu manchen Provinzen, die mehr im Osten liegen, der Zudrang zum Lehramt auch seitens der Männer ein so erheblicher ist, daß in einem Seminar nur etwa der vierte Theil der Gemeldeten hat aufgenommen werden können, und Sorge getragen ist, die übrigen anderen Anstalten zuzuweisen, die daran Mangel haben. Das aber wirkt nicht im Augenblick, dazu gehört Zeit. Ich glaube, meine Herren, es ist ein ganz richtiger Griff, die Zeit auf vier Jahre zu setzen, um so mehr, als es nicht eine obligatorische Frist, sondern die Endfrist ist, für welche der Unterrichtsminister-Erlaubniß hat, allmählig die neuen Zustände ins Leben treten zu lassen.

Ich komme zu der zweiten Ausnahme. Es wird Niemand verkennen, wie segensreich die Orden und Kongregationen gerade auf dem Gebiete der Krankenpflege gewirkt haben; aber auch Niemand wird verkennen, daß es Auswüchse aller Art dabei gibt, daß nicht selten die kirchlichen und klösterlichen Interessen einen stärkeren Nachdruck finden bei derartigen Personen, als die Interessen der Heil- und Pflegeanstalten, bei denen sie beschäftigt sind. Es liegen dafür Beispiele verschiedener Art vor; es liegt insbesondere vor die Neigung der Niederlassungen so viel wie möglich zu vervielfältigen, selbst wenn die eigentlichen Zwecke der Hauptniederlassung bei Weitem noch nicht erfüllt sind. Mir liegt beispielsweise vor hinsichtlich einer großen Niederlassung die Klage der Medizinalbehörde, daß diese Anstalt die Forderungen vom sanitätlichen Standpunkte aus nur in mangelhafter Weise erfülle, und daß dem drängenden Medizinalbeamten mündlich immer gesagt wurde, wir haben kein Geld und sind arm, während dem gegenüberstehe die Thatsache, daß trotz dieser ungeblühen Armuth, daß, wenn in einer Nachbargemeinde es sich um die Errichtung einer Krankenanstalt handelte, von Seiten der Kommune sofort die betreffenden Mit-

glieder der Niederlassung erscheinen und bereit seien, eine neue Anstalt zu gründen, und daß dazu dann allerdings Geld vorhanden sei, während das Geld nicht vorhanden ist für die Erfordernisse hinsichtlich der sanitären Angelegenheiten des bestehenden Instituts. Derartige Erfahrungen, meine Herren, zeigen, daß es auch Auswüchse gibt, und um diese Auswüchse, und nicht blos so zum Schein, abzuschneiden, dazu ist es nöthig gewesen, in diesem Gesetzentwurf den Staatsbehörden ein nach den konkreten Verhältnissen sich richtendes Aufsichtsrecht beizulegen. Wird dieser Standpunkt ein-

gehalten, so glaube ich aber auch, ist eine Besorgniß, daß die Ausnahme etwas Bedenkliches habe, in der That nicht begründet.  
 Es sind dies Gesichtspunkte, die ich bitte entschieden zu beherzigen, es sind das Ausnahmen, welche die Staatsregierung nach ihrer vollen Ueberzeugung hat machen müssen, und an denen sie unter allen Umständen festhalten wird.  
 Ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie dieser ernstesten, aber auch mit Bewußtsein ernst gemeinten Vorlage ihre Zustimmung.

### Fahrplan der Luxemburg-Ulfinger Eisenbahn, gültig vom 15. Mai 1875 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulfingen.						Ulfingen-Luxemburg.						
Stationen.	Güterzug mit Pers.		Personen-Zug.		Personen-Zug.	Stationen.	Personen-Zug.		Güterzug mit Pers.		Personen-Zug.	
	Bm.	Vm.	Nm.	Nm.			Bm.	Vm.	Nm.	Nm.		
Luxemburg Abf.	4,27	7,7	12,7	4,20	9,12	Aus Pempinster Abf.			7,27	12,30	3,5	
Dommeldingen "	4,40	7,17	12,17	4,29	9,22	Ulfingen Abf.	Bm.	Vm.		Nm.	Nm.	
Walferdingen "	4,52	7,24	12,23	4,36	9,30	Maulsmühle "	6,46	10,28		3,19	5,56	
Lorentzweiler "	5,4	7,32	12,31	4,44	9,39	Elerf "	6,55	10,37		3,32	6,5	
Ulfingen "	5,14	7,38	12,36	4,50	9,45	Wilwerwilt "	7,3	10,45		3,44	6,14	
Mersch "	5,25	7,45	12,42	4,56	9,52	Kantenbach "	7,17	10,59		4,8	6,28	
Krudchen "	5,42	7,54	12,51	5,4	10,2	Göbelsmühle "	7,26	11,8		4,24	6,37	
Colmar-Berg "	5,55	8,—	12,57	5,11	10,8	Michelau "	7,35	11,17		4,37	6,46	
Eitelbrück Anf.	6,5	8,7	11,41	1,4	5,18	Eitelbrück Anf.	7,42	11,24		4,49		
							7,51	11,33		5,5	6,59	
Diekirch Anf.	—	8,25	11,51	1,18	5,37	Diekirch Abf.	Bm.	Vm.	Nm.			
							5,37	7,36	11,19	12,47	5,5	6,45
Eitelbrück Abf.	6,15	8,10	1,9	5,24		Eitelbrück Abf.	5,48	7,53	11,38	12,57	5,23	7,3
Michelau "	6,32	8,21	1,20	5,35		Colmar-Berg "	5,56	8,2	11,47	Anf.	5,34	7,10
Göbelsmühle "	6,42	8,28	1,23	5,43		Krudchen "	6,2	8,10	11,53	Nm.	5,44	
Kantenbach "	6,56	8,35	1,35	5,50		Mersch "	6,12	8,20	12,4		5,58	7,22
Wilwerwilt "	7,16	8,45	1,45	6,—		Ulfingen "	6,18	8,27	12,10		6,9	
Elerf "	7,44	9,—	2,—	6,15		Lorentzweiler "	6,23	8,33	12,16		6,18	
Maulsmühle "	7,54	9,8	2,8	6,23		Walferdingen "	6,31	8,42	12,25		6,29	7,38
Ulfingen Anf.	8,6	9,19	2,15	6,32		Dommeldingen "	6,37	8,50	12,31		6,39	7,45
	Bm.	Vm.	Nm.	Nm.		Luxemburg Anf.	6,47	9,—	12,40		6,53	7,52
In Pempinster Anf.	—	11,52	4,55	9,1								

## Immobilienverkauf zu Neubrück.

Am Donnerstag den 3. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben Falk zu Neubrück, das zu Neubrück gelegene Mühlen-Etablissement, bestehend aus geräumigem Wohnhause, umfangreichen Stallungen und sonstigen Deconomie-Gebäulichkeiten, 4 Mühlengängen und zwar: 2 Mahlgängen, 1 Schälgänge und 1 Delgange, ferner c. 30 Morgen Ackerland und Wiesen, öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine versteigern.  
 St. Vith, den 25. Mai 1875.  
 Hilgers, Notar.

## Mühlenverpachtung.

Am Samstag den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu St. Vith auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, lassen die Erben des zu Wiesbaden verlebten Herrn Wilhelm Buschmann, die ihnen zugehörige, zu Rödgen, in der Gemeinde Schönberg gelegene **Mahlmühle** nebst Wohnhaus, Scheune und Stallung, sowie ca. 20 Morgen dabei gelegenen Wiesen und Ackerlandereien, durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend gegen Zahlungsausstand auf mehrere Jahre verpachten.  
 St. Vith, den 21. Mai 1875.  
 Hilgers, Notar.



## Dreschmaschinen für Hand- und Göbelsbetrieb

nach neuem Stiftenystem in anerkannt ausbretreffl. Construction u. Ausführung, wovon schon über 22,000 Exemplare abgesetzt haben, liefern unter Garantie mit Probezeit zu bedeutend ermäßigten Preisen franco Bahnfracht  
**Ph. Masfark & Comp., Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.**  
 Agenten werden angestellt, wo wir noch nicht vertreten sind.

## Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich als **Geschäftsmann** zur Versorgung aller in dieses Fach einschlagenden Geschäfte, insbesondere zu Vertretungen bei dem hiesigen königlichen Friedensgerichte unter Zusicherung prompter Erledigung von Aufträgen.  
 St. Vith.

**Nic. Gilson,**  
 Gerichtsschreiber-Gehülfe.

Gute hartgebrannte Ziegelsteine zu verkaufen bei  
**H. Bodarwé**  
 in Bauguez bei Engelsdorf.

Ziegelsteine, großer Vorrath, à 7 Ehlr. pro Mille, sind fortwährend zu haben bei  
**Witwe Dövisat**  
 in Malmédy.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seiner zu **Wirzfeld** gelegenen

## Holzschneiderei,

resp. seiner praktisch neu eingerichteten Kreisfähe zum Spalten aller Holz-Sortimente in reeller und schnellster Bedienung.  
**Geurich Josan, Müller.**

## Ein Portemonnaie

ist heute in St. Vith verloren gegangen. Der Inhalt bestand aus Goldstücken (Reichswährung) und Silberstücken. Der redliche Finder erhält eine gute Belohnung und wird gebeten, dasselbe in der Exped. d. Bl. abzugeben.  
 St. Vith, 21. Mai 1874.

## Eine fünfjährige Stute (tragend)

steht zu verkaufen, oder zu vertauschen bei **Joh. Schröder,** Gastwirth in Ulfingen.

## Ursprungsscheine

sind vorrätzig und zu haben in der **Buchdruckerei dieses Blattes.**

## Zahnarzt Ribnitzky

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse ohne die lästige Gaumenplatte, und ohne Herausnahme von Wurzeln; Geraderichten schieferstehender Zähne; Plombiren in Gold, Silber etc. Alles solide und nicht theuer.  
 Aachen, Damengraben 7.  
 Conditorei des Herrn Oellers.  
 Sprechst. 9—6.

## Ein zuverlässiger Stallknecht und ein Knecht zum Fahren mit einem Pferd gegen guten Lohn werden gesucht.

Die Exped. dieses Blattes sagt wo.

# Bilanz

des Manderfeld-Schönberger Darlehnskassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) für das Jahr 1874. Die Zahl der Mitglieder beträgt 279.

A. Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.
<b>I. Der Vereinskasse.</b>				
1. Bestand der Rechnung de 1873.		1388	13	5
2. Direkte Anlehn.		5145	—	—
3. Zurückgezählte Darlehnsraten.		6715	4	—
4. Zinsen.		1052	5	2
5. Provision.		267	11	2
6. Eintrittsgelder.		28	—	—
7. Gerichtskosten.		—	—	—
<b>Summa</b>		<b>14596</b>	<b>3</b>	<b>9</b>
<b>II. Der Sparkasse.</b>				
1. Einlagen.		883	24	1
<b>Summa der Einnahme</b>		<b>15479</b>	<b>27</b>	<b>10</b>
<b>B. Ausgabe.</b>				
<b>I. Der Vereinskasse.</b>				
1. Ablage direkter Anlehn.		1265	—	—
2. Bewilligte Darlehn.		10520	—	—
3. Zinsen.		730	12	11
4. Verwaltungskosten.		83	8	4
5. Gerichtskosten.		—	—	—
<b>Summa</b>		<b>12598</b>	<b>21</b>	<b>3</b>
<b>II. Der Sparkasse.</b>				
1. Zurückgezogene Einlagen	3180 Thlr. 12 Sgr. 5 Pfg.	3300	5	9
2. Zinsen.	119 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg.	—	—	—
<b>Summa der Ausgabe</b>		<b>15898</b>	<b>27</b>	<b>—</b>
<b>Die Einnahme beträgt</b>		<b>15479</b>	<b>27</b>	<b>10</b>
<b>Mithin Defizit</b>		<b>418</b>	<b>29</b>	<b>2</b>
Die ausstehenden Forderungen des Vereins betragen.		25428	10	2
Die gemachten Anlehn incl. Sparkassen-Einlagen betragen.	23,195 Thlr. 16 Sgr. 3 Pfg.	—	—	—
Der Reservefond de 1873 beträgt.	1,399 Thlr. 23 Sgr. — Pfg.	25014	8	5
Obiger Vorschuß.	418 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg.	—	—	—
<b>Mithin beträgt der Reingewinn</b>		<b>414</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
welcher Betrag gemäß § 37 der Vereins-Statuten zu dem Reservefonds geschlagen wird und mit dem vorjährigen ad 1399 Thlr. 23 Sgr. — 1813 Thlr. 24 Sgr. 9 Pfg. beträgt.		—	—	—
Aufgestellt gemäß § 24 der Vereins-Statuten.		—	—	—
Igelmonderhof, den 16. April 1875.		—	—	—

Der Vereins-Kendant,  
Schreiber.  
Vorstehende Bilanz wird hiermit gemäß § 26 des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868 veröffentlicht.  
Manderfeld, den 20. Mai 1875.  
Der Vereins-Vorsteher,  
J. P. Maraitte, Bürgermeister.

# Holzverkauf.

Samstag den 29. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindefalde von Born, „Wolfsbusch“, 300 Stück schöne Fichten-Kessern, öffentlich auf Borg an Ort und Stelle verkauft. Die Hölzer liegen nahe an der Malmédy-St. Vith Bezirksstraße. Recht, den 24. Mai 1875.

Der Bürgermeister,  
Gennes.

# Sommerhüte,

als: in Stroh, Filz, Stoff und Seide, in schöner Auswahl vorrätig, sowie moderne Mützen, Kappen Hosenträger, empfiehlt billigst  
Herm. Warler  
in St. Vith.

# Jagdverpachtung.

Am Montag, 14. Juni d. Js., Nachmittags 9 Uhr, wird in dem hiesigen Gemeindehause die in mehrere Jagdbezirke eingetheilte Feld- und Waldjagd der Stadtgemeinde Malmédy auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet werden.  
Malmédy, den 19. Mai 1875.  
Der Bürgermeister,  
Andres.

# Kirmessonntag & Nachkirmessonntag

## Ball.

Aufang Abends 8 Uhr, im Lokale des Gastwirths Herrn Nic. Genten.

Zu zahlreichem Besuche werden die geehrten Mitbürger der Stadt hiermit höflichst eingeladen.

Der Vorstand des Junggesellen-Vereins.

# Gesangverein Sängerbund.

Zur St. Vith Kirmes, Montag den 31. Mai cr., Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Saale des Gastwirthes Herrn Genten,

# großer Fest-Ball.

Entree 10 Sgr. Damen frei.

Dienstag den 1. Juni cr., Nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, auf'm Frümerberg,

musikalische Unterhaltung mit Gesang.

Mittwoch den 2. Juni cr., Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

## BALL

im Saale des Herrn Genten.

St. Vith.

Der Vorstand.

# St. Vith Kirmes

empfehle ich mein großes schönes

# Gesellschafts-Zimmer

in den oberen Räumen zum geneigten Besuche bestens unter Zusicherung vorzüglicher Getränke.  
Erwin Jaeger.

## Kirmes-Sonntag

# Tanz-Musik

bei Gastwirth Genten.  
Anfang Mittags 12 Uhr.

## Guter schwarzer Torf

ist zum Salben zu stechen in der Eid und wollen Liebhaber sich an Joseph Bades daselbst wenden.

## Neue Agenturen

werden für ein überall gangbares respectables Geschäft gesucht. Dasselbe bedarf keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse, ist auch als Nebengeschäft leicht zu führen und wirkt sehr gute Provision ab. Fr. Offerten sind in der Exped. d. Bl. unter den Buchstaben „S. M.“ schleunigst abzugeben.

Subert Blaise in Malmédy

sucht  
30 tüchtige Erdarbeiter  
mit Geschirre.  
24 Sgr. Tagelohn.

## Ein Caroussel,

gut erhalten, mit allem Zubehör billig zu verkaufen.

Näheres bei Gebrüder Heini zu Leithum in Luxemburg.

## Fruchtpreise.

	Thl.	Sgr.
St. Vith, den 24. Mai.		
Hafers per 300 Pfund	9	—
Korn per 4 Schfl.	10	15
Misler dto.	—	—
Weizen dto.	13	—
Buchweizen.	10	15
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	2	5
Butter per Pfd.	—	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Doerflinger in St. Vith

# Krei

Nr. 43.

Das „Kreissblatt“ für die diesjährige Blattes entgegenge für die 4spaltige

## Amtliche

Bef

In der Zeit vor wird in Nachen unter Lehrkursus in der rati Der Kursus zert einen praktischen Theil für den ersteren sind Uhr, für den letztere von 3 bis 6 Uhr be Der Unterricht is hufs Theilnahme am lichen Mitteln jedoch währt.

Anmeldungen zur den betreffenden Bür zu richten; Lehrer h Votal-Schul-Inspektor Malmédy, den 2

Bef

Das diesjährige Donnerstag den 1 11. Juni c., Morg hebungsfokale bei de zwar in folgender W I. Am 10. Juni

- Die bei der d als dauernd un und die zur II. Aushebungspfl theilen vor be der Ersatz-Behö werden durch speziell vorgelat
- Die in den 3 borenen und schaften, welche rechtzeitig bean
- Die zum Gard Die Superrevisio sündung der untauglich findet ebenfalls an statt. Dieselben wer Commando speziell v

II. Am 11. Die in den 3 borenen und zur Heer bestimmten der zum Garde-Corps ten, welche am erste Die Dienstpflicht zugehenden Bestellung und zur festgesetzten reiner Wäsche der 5 vorzustellen. Gegen seßlichen Zwangsmitt kommen.

Reklamanten, der resp. Aufsichtsunsähig haben die letzteren un alte Brüder mitzubr und Zurückstellungs Reklamationen, nicht vorgelegt word Erzag-Commission ni dieselben durch Verh der Kreis-Erzag-Aust Gleichzeitig finde den oberen Provinzi